

**Protokoll zur 46. Sitzung des Senats am 14.08.2013
öffentlicher Teil**

Vorsitzender: Prorektor für Universitätsplanung i.V. Rektor
Beginn: 13:10 Uhr
Ende: 16:05 Uhr
Ort: Festsaal, Rektorat

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung (öffentlicher Teil) und zum Protokoll der 45. Sitzung am 10.07.2013 (öffentlicher Teil)
- I.2 Bericht des Rektorats
- I.3 Aktuelle Viertelstunde
- I.4 Sachstand SAP/SLM-Einführung
- I.5 Stellungnahme zur Aufhebung des Bachelor-Studiengangs Kartographie und Geomedientechnik
- I.6 Stellungnahme zur Einrichtung der Bachelor-Studiengänge Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik sowie Werkstofftechnik
- I.7 Stellungnahme zur Änderung des Diplomstudiengangs Verkehrsingenieurwesen
- I.8 Stellungnahme zur Einrichtung des hochschulübergreifenden Master-Studiengangs Computational Science and Engineering
- I.9 Stellungnahme zu Gebäudebenennungen (Werner-Hartmann-Bau, Rechenzentrum des Lehmann-Zentrums und Bürogebäude des Lehmann-Zentrums)
- I.10 Übertragung des Berufsrechts auf das IHI Zittau Änderung der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Internationalen Hochschulinstituts (IHI) Zittau der TU Dresden
- I.11 Verschiedenes

I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung (öffentlicher Teil) und zum Protokoll der 45. Sitzung am 10.07.2013 (öffentlicher Teil)

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung gibt es keine Einwände. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Zum Protokoll (öffentlicher Teil) der 45. Sitzung des Senats am 10.07.2013 trägt Herr Püschel folgende redaktionelle Anmerkungen/Änderungsvorschläge vor:

Auf Seite 2, Redebeitrag des Prorektors für Forschung, sei jeweils Shortlist notiert. Hier empfiehlt Herr Püschel „short list“ zu schreiben oder Kurzliste. Weiter unten sei das Wort "Langliste" verwendet worden (Seite 3, I.3, Jehne), sodass im Sinne der Konsistenz die zweite Alternative gewählt werden könnte.

Auf Seite 4, dritter vollständiger Absatz: Dort müsse IBM durch IDM (Identitätsmanagement-System) ersetzt werden.

Auf Seite 5, ganz oben: Studiendekane-SLM ist einmal mit "-" (Bindestrich) und einmal mit "–" (Gedankenstrich) geschrieben. Hier empfiehlt Herr Püschel die Verwendung jeweils eines Bindestriches.

Auf Seite 5, unten: Lange Nacht der Wissenschaften. "Er spricht allen, ... haben, ..." fehle das Komma vor "haben".

Gegen diese Änderungsvorschläge gibt es keine Einwände.

Herr Scherz beantragt die Änderung des Protokolls öffentlicher Teil auf Seite 5. Hier soll unter TOP I.6 am Ende des letzten Absatzes nach „... den Bereichen obliegt“ folgender Satz ergänzt werden:

„Aus Sicht des Rektorats spricht jedoch nichts gegen eine Herausgabe der abgestimmten Dokumente an Fakultätsratsmitglieder aus anderen Bereichen zum Zwecke des Meinungsaustausches.“

Außerdem trägt er vor, dass die Ausführungen auf Seite 6, Zeile 6, „Ergänzend führt der Vorsitzende aus, dass seiner Kenntnis nach die Bereichsordnungen in den Fakultätsräten besprochen wurden.“ nicht zutreffend seien, da seiner Kenntnis nach nicht in allen Fakultätsräten über die entsprechende Bereichsordnung informiert wurde. Die Mitglieder des Senats einigen sich darauf, dass das „die“ vor dem Wort „Bereichsordnungen“ gestrichen wird.

Gegen die beiden Änderungsvorschläge von Herrn Scherz gibt es keine Einwände. Der Senat stimmt (mehrheitlich mit einer Enthaltung) den Protokolländerungen zu.

Das Protokoll der 45. Sitzung (öffentlicher Teil) wird mit den genannten Änderungen beschlossen.

I.2 Bericht des Rektorats

1. Der Vorsitzende berichtet über die aktuellen Studienbewerberzahlen. Es ist richtig, dass es einen geringfügigen Rückgang in den Bewerberzahlen gibt, jedoch insgesamt die Bewerbersituation mit der im letzten Jahr vergleichbar ist.
2. Des Weiteren informiert der Vorsitzende darüber, dass die Senatssitzung am 09.10.2013 nur bis 16:00 Uhr gehen wird, da der britische Botschafter die TU Dresden besuchen wird. Demzufolge muss an diesem Tag auch die Beratung der Dekaninnen und Dekane mit dem Rektorat entfallen.
3. Außerdem informiert der Vorsitzende über die anstehenden Baumaßnahmen im Hörsaalzentrum bis zum Beginn des Wintersemesters 2013/14. Betroffen sind das Audimax und der Alfred-Post-Hörsaal. Es soll die audiovisuelle Ausstattung der Hörsäle erneuert werden (z.B. werden Induktionsschleifen für behinderte Studierenden eingebaut). Durch die Baumaßnahmen kommt es zu Einschränkungen bei geplanten Veranstaltungen, die man jedoch bereits im Vorfeld entsprechend eingeplant hat. In diesem Zusammenhang ist geplant, dass das Audimax mit einer neuen Bestuhlung ausgestattet wird. Allerdings ist derzeit noch nicht sicher, ob dies im gleichen Zeitraum realisiert werden kann, da u.a. die Auflagen des Brandschutzes erfüllt werden müssen.
Im Sommer 2014 ist dann die Erneuerung der audiovisuellen Ausstattung der Hörsäle 3 und 4 geplant.

4. Der Vorsitzende informiert über die geplante Senatsklausurtagung am 09.09.2013 und 10.09.2013 und stellt die beabsichtigten Tagesordnungspunkte zur Diskussion. Herr Püschel bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Einführung der Drittelparität“. Hiergegen gibt es keine Einwände.
Zur Nachfrage von Herrn Prof. Klinghardt, ob zu den Themen „Stand der Bereichsbildung und Gedankenaustausch zur Führung der Prozesse beim Übergang zwischen Phase 2 und Phase 3 der Bereichsbildung“ und „Student Offices“ vom Rektorat eine vorherige Rücksprache mit den Bereichen geplant sei, erklärt der Vorsitzende, dass dies erfolgen soll.
5. Nachfolgend weist der Vorsitzende darauf hin, dass es nunmehr zu den Senatssitzungen Getränke (Wasser) geben wird. Dazu ist ein Tisch mit Gläsern und Flaschen aufgestellt worden, wo sich die Mitglieder des Senats bei Bedarf selbst bedienen können. Er bittet die Mitglieder des Senats darum, dass sie nach Ende der Sitzung die Gläser und Flaschen zurück auf den entsprechenden Tisch stellen.
6. Der Prorektor für Forschung berichtet über den aktuellen Stand des Projektes „Zwanzig20“. Hierbei sind von Seiten der TU Dresden das Projekt FAST (Prof. Ellinger und Prof. Fettweis) und das Projekt C³ (Prof. Curbach) erfolgreich gewesen.

Des Weiteren berichtet der Prorektor für Forschung darüber, dass seit 01.08.2013 die Anmeldung an der neuen Graduiertenakademie möglich ist und bisher bereits 177 Registrierungen vorliegen. Ab 15.08.2013 erfolgt dann die Ausschreibung der eigenen Förderprogramme durch die Graduiertenakademie.

7. Der Kanzler berichtet, unter Bezugnahme auf die Mitteilung des Rektors MR/1/2013, zum Thema „Ausgestaltung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen für das wiss. Personal, der Teilzeitbeschäftigung des wiss. und sonstigen Personals“. Hierzu führt er aus, dass es eine veränderte rechtliche, politische und arbeitsmarkttechnische Situation gibt und die Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Prof. Sabine von Schorlemer, die Universitäten beauftragt hat, diesbezüglich Standards und Regeln festzulegen. Die TU Dresden hat folgende Regeln für neue Verträge festgelegt:
 - Vertragslaufzeit mindestens 1 Jahr
 - Grundsätzliche Höchstbefristungsdauer
 - bei Haushaltseinstellung in der Regel 3 Jahre+X
 - bei Drittmiteinstellungen in der Regel über die Gesamtdauer der Förderzusage
 - Grundsätzlicher Stellenumfang mindestens 50 %
 - Ausschluss der Kombination Studentische Hilfskraft/Wissenschaftliche Hilfskraft (SHK/WHK) mit Wissenschaftlicher Mitarbeiter (WiMi).

Die bestehenden Verträge sollen möglichst zeitnah angepasst werden. Es wird jedoch eine Übergangszeit hierfür geben.

Zur Nachfrage von Herrn Prof. Ganter, ob in dem Fall, in dem ein/e Mitarbeiter/in bereits zwei Jahre beschäftigt ist und der Vertrag dann um die Restlaufzeit eines Projektes verlängert werden soll, ein Verstoß gegen die 1-Jahres Mindestvertragslaufzeitregelung vorliegt, erklärt der Kanzler, dass Restlaufzeiten von Projekten oder z.B. Verlängerungen der Promotionszeit zur Beendigung der Dissertation Ausnahmen von diesem Grundsatz darstellen.

Auf die Frage von Herrn Gladrow, ob die Regelungen auch für die technischen Mitarbeiter gelten, führt der Kanzler aus, dass die bisherige Diskussion sich auf die wissenschaftlichen Mitarbeiter bezieht, jedoch eine Anpassung geplant sei.

Zur Anmerkung von Herrn Prof. Ulbricht, dass sich bei Einhaltung der genannten Restriktionen die Einwerbung von Drittmitteln für unterjährige Projekte erschweren könnte, erklärt der Vorsitzende, dass bei einer kürzeren Laufzeit eines Projektes selbstverständlich auch kürzere Arbeitsverträge abgeschlossen werden können. Beim Abschluss dieser Arbeitsverträge sollte aber die gesamte Projektlaufzeit ausgeschöpft werden.

I.3 Aktuelle Viertelstunde

Zur Nachfrage von Herrn Püschel, wie der Stand bzgl. der 2%igen Abgabe bei Drittmittelprojekten ist, erklärt der Vorsitzende, dass dies ein Teil der Zuschussvereinbarung ist und er dazu bei dem Thema Zielvereinbarung mit dem SMWK berichten wird.

Auf die Nachfrage von Herrn Schomburg, ob nach Abschluss der Strukturvereinbarungen nunmehr Berufungen wieder jederzeit möglich sind, führt der Vorsitzende aus, dass aktuell bereits viele Berufungen bzw. Berufungsverhandlungen durchgeführt werden und die Stellen entsprechend der Regelungen in den Strukturvereinbarungen freigegeben sind.

Ergänzend weist der Kanzler darauf hin, dass im Einzelfall eine überlappende Stellenbesetzung möglich ist und beantragt werden kann. Hierzu habe das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) der TU Dresden 3 Stellen in Aussicht gestellt.

Zur Nachfrage von Herrn Prof. Jehne zum aktuellen Stand des Auswahlprozesses bei der Besetzung der Open Topic Tenure Track Professuren, führt der Vorsitzende aus, dass er hierzu im nichtöffentlichen Teil der Sitzung berichten wird.

I.4 Sachstand SAP/SLM-Einführung

Der Vorsitzende führt aus, dass nach Rücksprache mit der Prorektorin für Bildung und Internationales derzeit keine Berichtspunkte zu aktuellen Entwicklungen des **Standes der SLM-Einführung** vorliegen.

Der Kanzler berichtet ausführlich zum aktuellen **Stand der SAP-Einführung** (vgl. Präsentation, Anlage 1). Im Einzelnen berichtet der Kanzler zu folgenden Themen:

- Projektstatus allgemein
- Stand der Datenmigration
- Support
- vorliegende Geschäftsvorfälle
- Abrechnung
- Berichtswesen
- Reisekostenabrechnungen
- Mitarbeiterschulungen
- Schriftguterstellung; Druck- und Dokumentenverwaltung
- aktueller Zeitplan.

Insbesondere erklärt der Kanzler, dass alle Arbeitspaketverantwortlichen die Produktivsetzung zum 15.08.2013 unter der Prämisse, dass die Defizite im Rahmen der Optimierungsphase zeitnah behoben werden, für möglich erachten. Allerdings sei nach dem 15.08.2013 noch eine Phase von ca. 2 ½ Wochen für Nacharbeiten notwendig.

Der Kanzler erklärt, dass die Belastung der Mitarbeiter sehr groß ist und spricht allen innerhalb des Projekts tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen seinen ausdrücklichen Dank aus.

Im Weiteren führt der Kanzler aus, dass bzgl. der Erteilung von Berechtigungen noch Klärungen notwendig sind.

Zu den Nachfragen von Herrn Schomburg, ob die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter/innen nach wie vor hoch oder wieder normal sei und wie die Situation bzgl. der Lieferanten sei, führt der Kanzler zunächst aus, dass die Arbeitsbelastung nach wie vor sehr hoch ist und diesbezüglich eine Dienstvereinbarung zwischen der TU Dresden und dem Personalrat der TU Dresden über spezielle Aspekte der Arbeitszeitregelung im Rahmen der Einführung von SAP-ERP an der TU Dresden abgeschlossen wurde. Außerdem ist, je nach Bedarf der Dezernenten/innen und Sachgebietsleiter/innen, die Bewilligung zusätzlicher Personalressourcen möglich. Ergänzend weist der Kanzler darauf hin, dass auch die Eingewöhnungszeit im produktiven HCM noch Mehrarbeit erfordern und demzufolge die Belastungssituation fortbestehen wird.

Zum aktuellen Stand der Lieferantenrechnungen erklärt der Kanzler, dass es grundsätzlich noch unbezahlte Lieferantenrechnungen gibt, jedoch das Dezernat 1 mit der Abarbeitung on time ist. Wenn eine Rechnung im Zentralen Rechnungseingang erfasst ist, ist eine Nachprüfung des aktuellen Abarbeitungsstandes möglich.

Die Frage von Herrn Prof. Klinghardt, ob alle Projektverantwortlichen der Produktivsetzung des HCM zum 15.08.2013 zugestimmt haben, beantwortet der Kanzler mit ja.

Im Weiteren erklärt der Kanzler, dass die Produktivsetzung mit der oben genannten 2 ½ wöchigen Nacharbeitungszeit nach und nach erfolgen wird, d.h. es werden im vorhandenen Datenbestand Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt.

Eine Nachfrage von Herrn Prof. Baader, wie der derzeitige Stand bei der Bearbeitung von Einstellungsanträgen ist, führt der Kanzler aus, dass eine große Zahl an Anträgen vorliegt, man um die zügige Abarbeitung bemüht ist und die Sicherstellung der Einstellungen zum Oktober/Semesterbeginn erfolgen wird.

Zur Frage von Herrn Püschel, ob das HCM bereits produktiv sei und wann tatsächlich ein Einstellungsstopp gewesen sei, erklärt der Kanzler, dass ein allgemeiner Einstellungsstopp nicht habe verkündet werden müssen und das System HCM zwar existiert, und die Daten (Migration) vorhanden sind, jedoch noch kein Arbeiten damit möglich ist.

Herr Gladrow bittet darum, dass der Arbeitseinsatz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rahmen der Einführung aller Module des SAP nicht vergessen werden sollte und man sich eventuell ein Dankeschön überlegen sollte.

I.5 Stellungnahme zur Aufhebung des Bachelor-Studiengangs Kartographie und Geomedientechnik

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Insbesondere führt er aus, dass es sich hierbei um einen unmittelbare Auswirkung der Strukturgespräche handelt.

Zur Anmerkung von Herrn Schomburg, dass er der Aufhebung nicht zustimmen könne, weil es deutschlandweit keinen Studiengang dieser Art mehr gäbe, weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Streichung unstrittig ein Verlust, jedoch unvermeidlich sei und

die Fachhochschulen auch immer häufiger die Kombination der genannten Fächer anbieten.

Auf die Nachfrage von Herrn Prof. Zastrau, ob es nicht problematisch ist, dass die Schließung eines Studienganges zum Wintersemester 2013/14, wofür die Immatrikulation bereits läuft, erst zum 14.08.2013 erfolgt, führt der Vorsitzende aus, dass für den Studiengang nicht mehr geworben wurde und somit keine Bewerber vorhanden sind.

Der Senat nimmt die Aufhebung der Bachelor-Studiengänge Kartographie und Geomedientechnik zum Wintersemester 2013/2014 zustimmend (11xJa/1xNein/4xEnthaltung) zur Kenntnis. Auf die Verpflichtung zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Beendigung des Studiums für die bereits immatrikulierten Studierenden wird hingewiesen.

I.6 Stellungnahme zur Einrichtung der Bachelor-Studiengänge Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik sowie Werkstofftechnik

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Es gibt keine Anmerkungen oder Fragen der Mitglieder des Senats zu dieser Vorlage.

Der Senat nimmt die Einrichtung der Bachelor-Studiengänge Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik sowie Werkstoffwissenschaft zustimmend (15xJa/0xNein/1xEnthaltung) zur Kenntnis.

I.7 Stellungnahme zur Änderung des Diplomstudiengangs Verkehrsingenieurwesen

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Es gibt keine Anmerkungen oder Fragen der Mitglieder des Senats zu dieser Vorlage.

Der Senat nimmt die Änderung der Diplomstudiengangs Verkehrsingenieurwesen zustimmend (einstimmig) zur Kenntnis.

I.8 Stellungnahme zur Einrichtung des hochschulübergreifenden Master-Studiengangs Computational Science and Engineering

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Insbesondere führt er aus, dass der Studiengang 3 sächsische Universitäten verbinden soll, die entsprechenden Disziplinen zusammenwirken werden und er für eine kleine Gruppe von Studierenden konzipiert wurde. Die Studierenden sind im 1. Semester an der TU Dresden, im 2. Semester an der TU Bergakademie Freiberg, im 3. Semester an der TU Chemnitz immatrikuliert. Im 4. Semester schreiben sie ihre Masterarbeit wahlweise an einer der 3 Universitäten. Der Studiengang ist für die TU Dresden von hohem strategischem Interesse. Außerdem wird von der TU Dresden im Zusammenhang mit der Anschaffung des Hochleistungsrechners eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen sächsischen Universitäten erwartet.

In der nachfolgenden Diskussion werden folgende Probleme angesprochen:

- Die TU Dresden ist theoretisch in der Lage den Studiengang ohne die anderen Universitäten anzubieten.
- Gibt es die Möglichkeit, dass ein Student sich gegen den Wechsel an eine andere Universität entscheidet und dennoch den genannten Abschluss erlangt?
- Der Kooperationsvertrag zwischen den 3 Universitäten ist noch nicht abgeschlossen.
- Sollte eine Frist für den Abschluss des Vertrages festgelegt werden?
- Bestehen für die Studenten in einer der 3 Städte Probleme bei der Findung einer Unterkunft?
- Wie soll die Datenmigration zwischen den Universitäten erfolgen?

- Welchen Vorteil haben die Studenten von dem Abschluss in diesem Studiengang gegenüber anderen Studierenden?
- Für die Einführung des Studienganges steht ein zu kleines Zeitfenster zur Verfügung.
- Der Studiengang sollte frühzeitig evaluiert werden.

Herr Prof. Schill erklärt, dass bei dem genannten Studiengang sehr stark auf die vorhandenen Lehrveranstaltungen gesetzt wird. Der Standardfall sollte die Rotation zwischen den 3 Universitäten sein.

Der Vorsitzende führt zu den aufgeworfenen Fragen und Problemen aus, dass es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass für die Studierenden dieses Studienganges in den 3 Universitätsstädten keine Unterkünfte vorhanden sind. Hierzu kann auch keine Regelung innerhalb des Kooperationsvertrages erfolgen.

Er informiert darüber, dass mit den Prorektoren der anderen beiden Universitäten Gespräche geführt wurden, bei denen diese bekanntgaben, dass sie derzeit ebenfalls dabei sind, den Studiengang einzurichten. Des Weiteren erklärt der Vorsitzende, dass die entsprechenden Bachelorstudierenden über die Einrichtung des neuen Studienganges informiert sind. Die Kooperation der 3 Universitäten steht im Vordergrund.

Zum Vorteil, der sich für die Studierenden ergibt, führt der Vorsitzende aus, dass es sich um ein spezielles Gebiet innerhalb der Informatik handelt, was vertieft werden soll und somit ein Ausbildungsvorteil entsteht. Außerdem ist ein Studienortswechsel innerhalb des Studiums sowohl für die persönliche, als auch die akademische Entwicklung der Studierenden von großem Vorteil.

Der Vorsitzende erklärt zusätzlich, dass die Vorgabe einer Frist für den Abschluss des Kooperationsvertrages schwierig ist, da 3 Universitäten daran beteiligt sind. Den Vorschlag, dass sich die Senatskommission Planung, Haushalt und Struktur mit dem Vertrag befassen soll, wenn er vorliegt, nimmt der Vorsitzende wohlwollend zur Kenntnis.

Zur Festlegung einer gesonderten Evaluierung des Studienganges nach 2 Jahren verweist der Vorsitzende auf das vorhandene Qualitätsmanagement und erklärt, dass die Evaluierung nach 2 Jahren vom Senat empfohlen werden könne.

Zur Nachfrage von Herrn Prof. Zastrau, warum der Name des Studiengangs nicht z.B. „Computational Science and Physics“ lautet, erklärt Herr Prof. Baader, dass der Name aus dem Amerikanischen kommt und ein etablierter Begriff ist. Demzufolge ist er wichtig für den Namen des zu erreichenden Studienabschlusses.

Der Senat nimmt die Einrichtung des hochschulübergreifenden Master-Studienganges Computational Science and Engineering zustimmend (10xJa/0xNein/5xEnthaltung/1 nicht abgegebene Stimme) zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass zu Beginn des Studiums die Studiendokumente und die Vereinbarung (Kooperationsvertrag) zwischen den Universitäten vorliegen müssen und regt die Evaluierung des Studienganges nach 2 Jahren an.

I.9 Stellungnahme zu Gebäudebenennungen (Werner-Hartmann-Bau, Rechenzentrum des Lehmann-Zentrums und Bürogebäude des Lehmann-Zentrums)

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Werner-Hartmann-Bau

Die Mitglieder des Senats äußern Bedenken gegenüber der bisherigen Bestätigung der politischen Unbedenklichkeit von Herrn Prof. Werner Hartmann. Ihrer Auffassung nach ist die Prüfung im Universitätsarchiv nicht ausreichend, um die politische Unbedenklichkeit zweifelsfrei zu bestätigen.

Außerdem sei der Lebenslauf nicht umfangreich genug, um zu der Gebäudebenennung abschließend Stellung nehmen zu können.

Herr Prof. Wittchen weist darauf hin, dass insbesondere geprüft werden müsse, ob Herr Prof. Werner Hartmann Experimente mit zur Verfügung gestelltem humangenetischem Material durchgeführt und/oder Mitarbeiterverantwortung im Dritten Reich gehabt habe.

Herr Prof. Gerlach macht darauf aufmerksam, dass bereits eine Straße in Dresden nach Herrn Prof. Hartmann benannt ist.

Herr Scherz schlägt vor, Herrn Dr. Lienert (Leiter des Universitätsarchivs) zu dem Thema gegebenenfalls mit einzuladen.

Zur Frage von Herrn Prof. Ulbricht, warum ein Gebäude nach einem nur nebenberuflich an der TU Dresden beschäftigt gewesenen Professor benannt werden soll, erklärt Herr Prof. Gerlach, dass Herr Prof. Werner Hartmann als Honorarprofessor einen vollen Lehrauftrag an der TU Dresden gehabt hat.

Die Mitglieder des Senats einigen sich darauf, dass für die Entscheidung über die geplante Namensgebung ein ausführlicherer, lückenloser Lebenslauf von Herrn Prof. Werner Hartmann vorliegen muss und die politische Unbedenklichkeit von Herrn Prof. Hartmann umfassender geprüft und nachgewiesen werden muss.

Rechenzentrum des Lehmann-Zentrums und Bürogebäude des Lehmann-Zentrums

Die Mitglieder des Senats bitten zunächst um Klärung, ob es sich tatsächlich um zwei verschiedene Gebäude handelt, weshalb 2 Namensgebungen erforderlich sind.

Herr Prof. Zastrau schlägt vor, das Wort „Rechenzentrum“ mit dem Wort „Datenverarbeitungszentrum“ zu ersetzen.

Zur aufgeworfenen Frage, warum die Initialen „N.J.“ nicht vor dem Namen „Lehmann“ stehen erklärt der Vorsitzende, dass es sich um Nebengebäude des bereits bestehenden „Lehmann-Zentrums“ handelt und somit die Ergänzung der Initialen nicht passend ist.

Der Senat beschließt (einstimmig) den Tagesordnungspunkt bis zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen zurückzustellen.

I.10 Übertragung des Berufungsrechts auf das IHI Zittau Änderung der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Internationalen Hochschulinstituts (IHI) Zittau der TU Dresden

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Zum Hintergrund erklärt er, dass drei gemeinsame Berufungen geplant seien. Insbesondere sei beabsichtigt, eine gemeinsame Berufung im Bereich „Ökologischer und revitalisierender Standumbau“ mit dem Leibniz-Institut

für ökologische Raumentwicklung (IÖR) durchzuführen. Ein weiterer Grund für die Notwendigkeit der Übertragung des Berufungsrechts, sei die, insbesondere auch vom SMWK befürwortete, Kooperation des IHI mit der Senckenberg-Gesellschaft.

Mit der Übertragung des Berufungsrechts ist die Übertragung der Rechte einer Fakultät bei Promotionen nicht verbunden und nicht beabsichtigt. Allerdings ist eine diesbezügliche negative Formulierung in der Ordnung (§ 1 Abs. 2 der Ordnung; Vorschlag der Senatskommission Planung, Haushalt und Struktur) rechtlich nicht erforderlich und somit aus rechtssystematischen Gründen nicht zu empfehlen.

Zur Frage der geplanten Zweitmitgliedschaften an der TU Dresden, führt der Vorsitzende aus, dass die Zweitmitgliedschaft aufgrund des fehlenden Promotionsrechtes notwendig ist und voraussichtlich in der Fakultät Architektur oder der Fakultät Umweltwissenschaften sein wird. Herr Prof. Ganter weist auf die entstehenden Probleme, wenn eine Fakultät den Antrag auf Zweitmitgliedschaft ablehnt, hin.

Herr Prof. Ulbricht bittet darum, dass die betreffende Fakultät der TU Dresden an den Berufungsverfahren möglichst beteiligt wird.

1. **Der Senat stimmt (14xJa/0xNein/1xEnthaltung) der Änderung der „Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Internationales Hochschulinstitutes (IHI) Zittau der Technischen Universität Dresden“ mit den Änderungen der Senatskommission Planung, Haushalt und Struktur und den oben genannten Änderungen zu und empfiehlt dem Rektorat, die Ordnung zu beschließen.**
2. **Der Senat stimmt zu, dass das Rektorat dem IHI Zittau die Rechte einer Fakultät und die benötigten Zuständigkeiten nach § 88 Abs. 1 SächsHSFG bei der Berufung von Professoren auf die dem IHI zugeordneten Stellen, einschließlich der Mitgliedschaft, überträgt. Die Übertragung der Rechte einer Fakultät bei Promotionen ist damit nicht verbunden und nicht beabsichtigt.**

I.11 Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes gibt es keine Wortmeldungen.


In Vertretung
Prof. Dr. Karl Lenz
Prorektor für Universitätsplanung


Protokoll: H. Marhenke

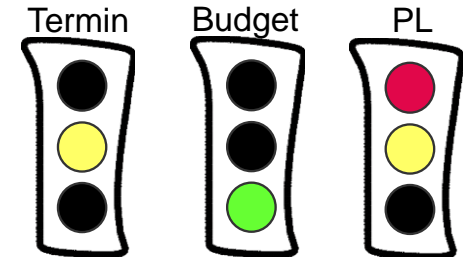
Kanzler Hr. Wormser

Dresden, 14. August 2013

Bericht Stand SAP/ HCM

TUDo - TU Dresden optimieren

Projektstatus I/ III



1. Allgemein

- **Projekt beinhaltet zahlreiche Defizite. Diese sind dokumentiert.**
- **Alle Arbeitspaketverantwortlichen erachten die Produktivsetzung der Anwendung zum 15.08.2013 für möglich und befürworten die Produktivsetzung unter der Prämisse, dass die Defizite im Rahmen der Optimierungsphase zeitnah behoben werden.**

2. Migration

- **Produktive Migration bis auf Einzelfragen abgeschlossen.**
- **Verzögerung durch Stromausfall im ZIH!**

3. Support

- **Die existierenden Beschreibungen zum Support sind nicht ausreichend. Zum Teil Klärungsbedarf hinsichtlich Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse notwendig.**
- **Erstellung eines abgestimmten Support-Konzepts einschließlich Definition aller Support-Prozesse sowie der erforderlichen Rollen erforderlich**

Projektstatus II/ III

4. Geschäftsvorfälle

- **Testumfang wegen fehlendem Testmandanten mit Produktivdaten erheblich reduziert → Qualitätsrisiko 15.08.2013**
- **Weitere organisatorische Detailfestlegungen zu verschiedenen Geschäftsvorfällen erforderlich (kein Anwendungsthema)**
- **teilweise. provisorische Abläufe, die kurzfristig (Ziel: Ende 2013) optimiert werden müssen (Einstellungsprozess!)**
- **Erhebliche Probleme mit Schriftguterzeugung (Handling und Laufzeit!) müssen in Optimierung gelöst werden**
- **Korrekturen IT teilweise erst nach 15.08.2013 abgeschlossen: Schriftgut für SHK/WHK, IT 9032 (Zusatzdaten Finanzierung), Reisekosten (OSS-Meldungen offen)**

5. Abrechnung

- **Test Januar erfolgreich. Februar begonnen. Laufzeit pro Monat wird auf ca. 3-6 Tage getestet. Erster Verwendungsnachweis aus SAP voraussichtlich im Oktober 2013**

6. Berichtswesen

- **Detaillierte Programmiervorgaben zu erstellen**

7. Reisekosten

- **Anwendungsfunktionalität für die Reisekostenabrechnung gegeben (beachte offene OSS-Meldungen)**
- **Produktivstart verschoben auf 15.09.2013, aufgrund von organisatorischen Fragen**

Projektstatus III/ III

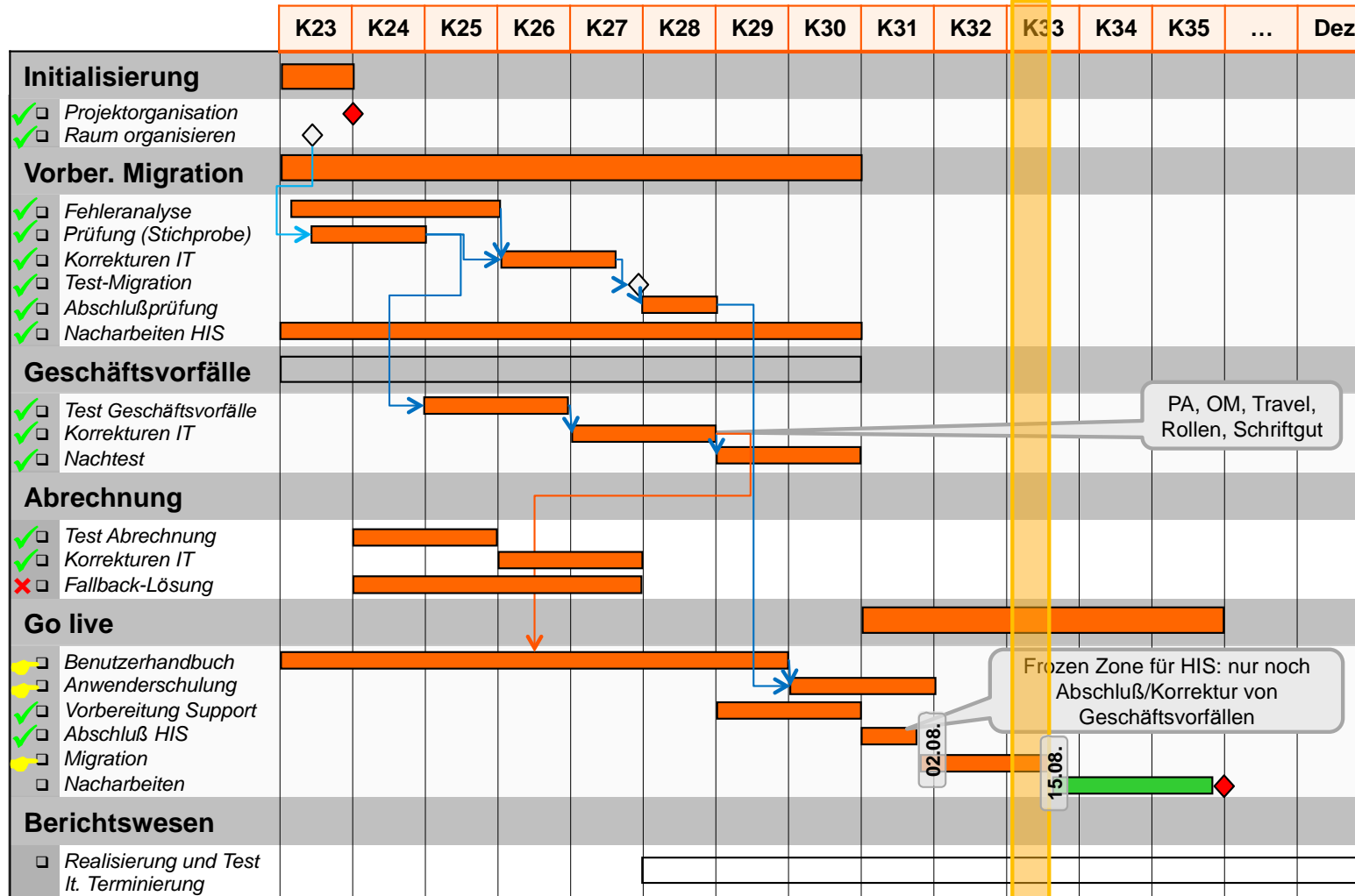
7. Schulung

- **Die meisten Schulungen sind planmäßig abgeschlossen. Positives Feedback von Referenten und Teilnehmern**
- **Erhebliche Know-how-Unterschiede zwischen Sachbearbeitern**
- **Nachschulungen vorgeschlagen:**
 - SHK/WHK: weitere Geschäftsvorfälle, die zunächst zurückgestellt wurden
 - Für Urlauber und Kranke sowie Sachbearbeiter in Elternzeit
- **Anwenderbetreuung in den ersten Wochen nach Produktivsetzung durch Key User und Berater erforderlich**

8. Schriftgut

- **Maßnahmen zur Milderung der Defizite**
 - Massendruck: erledigt.
 - Stapeldruck: ongoing.
 - Implementierung einer Status-Steuerung für SHK/WHK: ongoing.
- **Mit der neu zu schaffenden Lösung sind die Handhabungsprobleme, welche erheblichen Zeitaufwand bedeuten, zu beseitigen sowie eine Druck- und Dokumentenverwaltung zu implementieren.**

Projektstatus Detailsicht





»Wissen schafft Brücken.«